

Krakauer Zeitung.

Nr. 298.

Dinstag, den 30. December

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentlicher Abon-

9 Mr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Seite für

10 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit
die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Mr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30
Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Am 1. Jänner 1863 übergeht die „Krakauer Zeitung“ in den Verlag des hiesigen Buchdruckereibesitzers, Herrn Karl Budweiser.

Bestellungen auf das mit dem 1. Jänner 1863 beginnende neue Quartal der „Krakauer Zeitung“, Abonnementsgelder, sowie Correspondenzanträgen werden zu Handen der neuen Administration unter der Adresse des Hrn. Karl Budweiser, Grod-Gasse Nr. 107, erbeten.

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1863 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Mr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mr., für auswärts mit 1 fl. 75 Mr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberleutnant im König von Preußen 10. Husaren-Regimente, Franz Freiherrn Mladota v. Sologov, die f. f. Kämmerer wurde allernächstig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Dezember d. J. dem Kürfertmeister bei dem Landesgericht in Saraz, Johann Vierin, in Anerkennung seiner belobten und eifrig Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allernächstig zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat im Si vernehmen mit den andern behilflichen Ministerien dem Realisierungskomitee für die Vergleichungs-Arbeits- und Gütekette die Errichtung einer Vereinigung zur Übernahme und zum Betriebe der in die Vergleichungsmaße gehörigen f. f. privil. Grazer Zuckerfabriken bewilligt.

Die Österre. Rechnungs-Kontrolsbehörde hat den Rechnungs-Offizial der Lemberger Staatsbuchhaltung, Kaspar v. Nemethy, zum Rechnungs-Offizial der Staatsbuchhaltung ernannt.

Die Österre. Rechnungs-Kontrolsbehörde hat die bei der Centralbuchhaltung für die Kommunikationsanstalten in Erledigung gekommenen Rechnungsstellen ihrem Hoffnungsvollen Franz Mitter v. Sidorowicz, dann den Rechnungs-Offizialen der geplanten Centralbuchhaltung Joseph Haider und Robert Gramann verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. December.

Die „Patrie“ vom 28. d. behauptet, bestätigen zu können, daß Lord Elliot nach Konstantinopel gehen werde, um wegen der Vergrößerung Griechenlands von Epirus und Thessalien aus zu unterhandeln (2). „France“ meldet: Elliot habe der Regierung in Athen eine Note bezüglich der Ionischen Inseln übergeben.

Nach Pariser Berichten der S. C. dürfte die diesmalige Neujahrs-Gratulationscour schwierig von einem bemerkenswerthen diplomatischen Incidenz-

fall begleitet sein, wogegen man ganz conträre Erwartungen von der Chronik redet hegt, welche nach einer in politischen Kreisen cirkulirenden Version namentlich für zwei nachbarliche Mächte besondere Bedeutung erlangen würde.

Durch die Nachricht, daß Präsident Lincoln den Befehl ertheilt habe 40,000 Mann Bundesstruppen nach dem Golf von Texas einzuschiffen, sind in Paris die Bejorignisse vor kriegerischen Complicationen mit dem australischen Norden wegen Mexicos neuertlich in erhöhtem Grade erwacht. Es sind in Folge dessen in den letzten Tagen pressante Ordres aus dem Marineministerium nach Cherbourg, Brest und Port Royal befußt Beschleunigung der ohnehin seit längerer Zeit bereits mit großer Aktivität betriebenen Rüstungen abgegangen.

Die von der „Indep. belge“ gebrachte Mitteilung betreffs Spaltungen im italienischen Ministerium hinsichtlich der römischen Frage sind, nach einem Turiner Telegramm vom 28. d., vollständig falsch. Das Ministerium hat in dieser Frage vom ersten Augenblick an bis jetzt eine zuwartende Stellung beobachtet. Desgleichen ist die Nachricht falsch, daß der französische Gesandte, Sartiges, vom Ministerium die Rückstellung der bourbonischen Familiengüter verlangt hätte und daß die diesbezüglichen Ansichten des Ministeriums getheilt sind. Es ist nur so viel wahr, wie von offizieller Seite verlautet, daß die Rückstellung der jüngste Note Lord G. Russells noch nicht beantwortet hat, scheint sie es überhaupt vorzuziehen, vor dem Zusammentritt des holsteinischen und eventuell des schleswigischen Landtags die diplomatische Verhandlung der Angelegenheit brauchen zu lassen.

Die „S. C.“ meldet: „Die gerüchtweise besprochene Annäherung zwischen dem Turiner Cabinet und dem Vatican soll sich ihrer Realisierung zu nähern, indem beide Regierungen demnächst in direkten Verkehr treten würden. Wie man der „S. C.“ aus Turin berichtet, soll in den nächsten Tagen ein höherer italienischer Staatsbeamter mit besonderen Instructionen seiner Regierung nach Rom abgehen, um dort das Dergain zu sondiren, übrigens soll vermeldet werden, die Serer Mission irgendwie einen diplomatischen Anstrich zu geben und sie soll der Außenwelt mit sehr privatem Character vorgeführt werden.“

Die Abreise des Gesandten des Königs Victor Emanuel, Grafen de Launay, macht in Berlin in allen Kreisen großes Aufsehen. Der Gesandte scheint diesen Entschluß sehr plötzlich gefaßt zu haben, da vorher von einem solchen nichts bekannt geworden war. Dies muß umso mehr auffallen, als derselbe von seiner Gemalin begleitet nach Turin geht. Warum heißt es, der Gesandte werde schon im nächsten Monat wieder hieher zurückkehren, doch hält man eine Personalveränderung in der Gesandtschaft für wahrscheinlicher.

Wie erwähnt, petitionieren einige Gemeinden und Bewohner des Dappenthal bei dem Kaiser P. Napoleon, daß er dem Vertrag seine Sanction verweigern und ihn nochmals einer Prüfung unterwerfen lassen möge. Die große Nation sei nämlich bei dem stipulierten Gebietsaustausch zu kurz gekommen; Frankreich zieht ein Terrain mit mehr als 100 Häusern und etwa

600 der reichsten und industriellsten Einwohner der Gemeinde les Rousses, während die Schweiz dafür ein Terrain mit nur wenigen elenden Hütten und 71 Einwohnern — mutmaßlich lauter Lumpen und Vagabunden — abtrete. Auch büßt das Fort „les Rousses“ seine ganze strategische Bedeutung ein, weil die Schweiz ihm durch den Gebietsaustausch viel zu nahe auf den Hals rücke. Nach Berichten aus Bern ist das was die von Hunderten von abgetretenen Häusern mit Hunderten von Einwohnern faselt, erlogen, da auf dem cedirten französischen Gebiet nur 7 Häuser stehen, während der Landstrich, welchen die Schweiz cedirt, deren 11 zählt.

Im spanischen Senat ist die Discussion über die mexicanische Angelegenheit am Dienstag und Mittwoch fortgesetzt und darauf sind die Cortes bis zum 29. Dec. vertagt worden.

Zur dänischen Frage schreibt der Gen. Corr.: Von einigen Blättern, zuerst von der „Indep. belge“ wirkt mitgetheilt, die dänische Regierung habe an Frankreich und wahrscheinlich auch an England und Russland eine Note gerichtet, um gegen jede Einmischung des deutschen Bundes in die Angelegenheiten des dänischen Herzogthums Schleswig zu protestiren. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß diese Nachricht unrichtig ist. Ebenso wie die dänische Regierung bis jetzt die jüngste Note Lord G. Russells noch nicht beantwortet hat, scheint sie es überhaupt vorzuziehen, vor dem Zusammentritt des holsteinischen und eventuell des schleswigischen Landtags die diplomatische Verhandlung der Angelegenheit brauchen zu lassen.

Hypothese versichert, daß in diesen Tagen die Antwort des dänischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf die letzte Note des Carl Russell

nach England abgehen werde.

Der Sitz der neuen holsteinischen Regierung wird nun doch Plön seinz ihre Uebersiedlung nach Holstein wird als nahe bevorstehend gemeldet.

Die Pforte hat unter dem 15. November folgende Note an alle europäische Gesandtschaften erlassen: Da die hohe Pforte von dem Vorhaben, auf ihrem Gebiete heimlich Waffen und Kriegsmunitionen ans Land zu schaffen, Kenntnis erhalten hat, so hat sie die Nothwendigkeit erkannt, in Bezug auf die Schiffe, welche die Meerenge von Preveza und den Golf von Arta befahren, eine Sicherheitsmaßregel anzuordnen. Diese besteht in der Durchsuchung der Handelsfahrzeuge, um sie zu verhindern, auf heimlichem Wege Waffen in das ottomanische Reich einzuführen.

Da derartige Versuche kürzlich constatirt wurden und diese als nothwendig anerkannte außerordentliche Maßregel rechtfertigen, so werden die Gesandtschaften, unter Zugabe eines Delegirten des betreffenden Consulats, diese Durchsuchung vornehmen und unnachlässlich alle an Bord vorgefundene Kriegscontrabande wegnehmenn, ohne daß von Seiten der Interessirten irgend eine Reclamation vorgebracht werden kann. Indem ich diese Verordnung zur Kenntniß Ew. Excellenz bringe, bitte ich Sie, Ihre an beiden Orten befindlichen Consuln einzuladen, den Behörden, welche dieser Verordnung nachzukommen sich genöthigt seien,

ihren Beistand zu leihen. Genehmigen Sie ic. Uali Pascha.

Die serbische Waffentransport-Angelegenheit dürfte eine gütliche Erledigung finden. Die Pforte soll, wie es heißt, nicht abgeneigt sein, als Auskunftsmitte zur Beilegung der Angelegenheit, den Vorschlag annehmen zu wollen, daß die serbische Regierung die Höhe der von ihr aufzustellenden Militär genau bestimme, für welche Höhe dann auch die Pforte den Transport der erforderlichen Waffen zugestehen werde.

Ein interessantes Seitenstück zur serbischen Waffensendungsaffaire bildet ein Proces, welchen französische Lieferanten so eben gegen den in Paris weisenden Brevollmächtigten Serbiens, Herrn Beszlanian, anhängig gemacht haben. Die Details dieses Processe sind ziemlich gleichgültig; interessant ist nur der Umstand, daß sich der Streit um eine Forderung der französischen Lieferanten dreht, welche sie aus einer von ihnen beauftragten Lieferung von 40,000 Stück englischen Gewehren für Serbien ableiten. In der That, ein sonderbares Zusammentreffen! Im Osten läßt Russland heimlich 15,000 Stück Gewehre an die serbische Regierung expediren, und im Westen liefern gleichzeitig französische Händler, sicherlich nicht ohne Wissen ihrer Regierung, 40,000 Gewehre für dasselbe Serbien. Das sind Thatsachen, welche lauter sprechen als die feierlichsten Versicherungen und Proteste aller Gesandten, Consuln und Viceconsuln.

Die bekannte Protesation Mirko Petrovich's wegen eines angeblich auf einem vertragswidrigen Punkte errichteten türkischen Blockhauses hat zu keinem entsprechenden Erfolge geführt. Diese Protesation wird als nicht vorhanden betrachtet, da die montenegrinische Behauptung (Fürst Nikolaus hätte darüber an seinen Vater telegraphirt) sich nicht bewährt hat. Es liegt vielmehr ein Bericht darüber vor, daß von den Türken bisher nur zwei Blockhäuser errichtet wurden, und zwar das eine bei Spuz am Eingange der Militärstraße und das andere in der Mitte des Weges bei Ostrog.

Briefe aus Teheran von Ende November sagen, England habe sein Versprechen, zwischen Persien und Afghanistan eine Vermittlung zu Stande zu bringen, noch nicht gehalten; das aufgeregte Volk verlangt nun eine Invasion in Afghanistan und der Schah habe einen neuen Botschafter nach London gesandt.

Dem jetzt als Attentat auf den Bund bezeichneten Delegirtenprojekt wurde bekanntlich, als es an die Deffensilität gelangte, in der liberalen großdeutschen Presse mehrfach der Vorwurf gemacht, daß es ein gar zu beschleiner und dürliger Anfang der Bundesreform sei. Die Baierische Zeitung erinnert heut an dieses Urtheil und bemerkt treffend: Zeigt, nachdem der Widerspruch Preußens gegen dies Project offiziell erklärt und die für diesen Widerspruch beigebrachten Gründe bekannt sind — jetzt werden diesen Zweistern die Augen aufsägen und sie werden einschauen, daß die acht verbündeten Regierungen, indem sie ihr Reformproject in eine so beschämende Form einkleideten, Dies nicht deshalb

Fenilleton.

Der Übergläubische in Russland.

Nach russischen Quellen.

Die meisten abergläubischen Vorstellungen eines Volkes sind Bruchstücke alten Heidentums, und knüpfen sich häufig an die Dörflerkeiten wo seine Tempel einst gestanden sind. So bewahrt Kiew, gegenwärtig die heilige Stadt der Russen, ebendem das Pantheon ihrer Hütten, das Vorrecht der Zummelplatz aller Herren des großen Reiches zu sein. Über dieser Stadt sammeln sie sich, auf Besen reitend, um ihre Zauberhüten auszusinnen. Einige, welche den Besen verschmähen, verwandeln sich in Eulen, Raben oder schwarze Kästen, und erfüllen die Luft mit ihrem Geschrei. Dem Gebrauch ihrer Schwestern auf dem Blocksberg zwischen wird kein männliches Wesen in ihre Genossenschaft aufgenommen, und ihre Zusammenkünfte finden über den Wolken statt, ohne daß ihr Fuß die Erde berührt. Ihr Name wissend (Wissende) scheint auf einen reizvollen und höheren Ursprung hinzudeuten als der deutsche „Hexen“; vielleicht auf die alten Priestertreinen, deren Abkömmlinge sich um die Tempel ihrer Hütten sammeln. Sie haben jedoch wenig Einfluss in dem übrigen Russland, und werden stets als Kiew'sche Bau-

berinen bezeichnet, ohne Gemeinschaft mit dem Satan, der in den feuschen und poetischen Anschaunungen des Volkes nicht zugelassen wird, welches nur der Kirche das Recht zugesieht zu beschwören, und ihren Leugenden seiner zu erwähnen als das Principe des Bösen, den Escherny-bog des Christenthums.

Besonders an den Ufern des Dniepr und in den Wäldern welche ehemals in dichten Massen seine Ufer bedekten und jetzt noch gruppenweise an seine Flüsse reichen, haben die Namen und die Furcht vor den alten Göttern sich erhalten.

Die Undine des Dniepr ist ein weiblicher Dämon, ein Wasserweib, Russka genannt, wahrscheinlich nach ihrem blonden Haarschmuck, der ihre einzige Hülle bildet. Bald wiegt sie sich, weinend und ächzend, wie der Herbstwind im Laube, auf den schwanken Zweigen der Bäume; bald spielt sie halb verborgen in den Wellen, und lacht und singt, wie diese in Melodien sich am Ufersande brechen. Wehe dann dem müden Wanderer der im grünen Walde ruht und auf ihre Klage lauscht! Wehe ihm, wenn er ihr folgt in das Dickicht! An den Ast einer Eiche geklüft mischt er bald sein Bodenschöpfeln mit dem Hohlnachen der schönen Russelka. Und jene die des Abends, von den durchsichtigen Wellen angezogen, unter dem Wasserspiegel die Reize der Nixe bewundern und sich vor ihrem süßen Gelispel bethören lassen, bis sie sich in die kühle Fluth stürzen, sie hat der Wirlsel bald erfaßt und mit einem Angstschrei

sinken sie in die Tiefe und werden nie wieder gesehen. Es ist die Russelka, die ihre Beute erfaßt hat, sagt sich betreuend der verpätete Wallfahrer, der seinen Weg nach der heiligen Stadt fortsetzt. Es ist ein Mövenschrei über dem Wasser oder das Bellen eines Fuchs, denkt der ungläubige Reisende, der in seinem Wagen oder auf der Straße dahinrollt.

Die Leshis oder Waldgeister (las, Wald) sind besonders den jungen Mädchen furchtbar die in Schwärmen Pilze oder Beeren suchen. Hat eine derselben vergessen sich zu betreuen wenn etwas besonderes ihr auffällt, oder der Ton einer geweihten Glocke an ihr schlägt, so wird sie durch Truggestalten von Beeren, die röther sind als ihre Lippen, oder schwärzer als ihre Augensterne, durch ungeheure, nie gesiebene Pilze immer weiter in den Wald gelockt, bis der Leshi sie nicht mehr erreichen können, die Uermste erfaßt, und sie kichert, bis der Tod ihr convulsivisches Lachen erstickt. Wenn bei der Heimkehr die besorgte Mutter die andern Mädchen fragt, was aus ihrem Kind geworden ist, bestinnen sie sich mit Schrecken, wie, als sie den Wald verlassen, der Wald stösseweise ihren Laute zugetragen, welche sie für Eulengeschrei gehalten haben. „Es ist der Leshi“, ruft die zweifelnde Mutter, und wenn die jungen Burschen am folgenden Tage von dem Aufsuchen der Unvorsichtigen beimkehren, so bringen sie nur ein Stückchen Band,

oder ein Halstuch das an einem Dornstrauch hing und die Richtung des grundlosen Sumpfes anzeigen wohin der Waldgeist sie geschleppt hat.

Auch der Domovoi ist eine der Spuren welche das Heidenthum in der russischen Isba (Hütte) zurückgelassen hat. Sein Name kommt von Dom, Haus, und er ist eine Art von Kobold, launisch und boshaft wie der schottische Brownie oder der nekische Puck im Sommerabendtraum. Bald unterstützt er die Hausfrau bei ihren täglichen Berrichtungen, lehrt das Haus, wäscht das Geschirr wie ein guter treuer Diener; bald wirft er, zerbricht und meint alles durcheinander. Wenn er mit seinen Gebieten zufrieden ist, geben die Kühe Milch im Überfluß; er bewahrt sie vor Krankheit, und stirbt und behütet die Pferde. Wenn er dagegen sich vernachlässigt glaubt oder man übles ihm nachredet, versiegt die Milch der Kühe oder gerinnt, ohne Rahm aufzuwerfen. Des Nachts setzt er sich auf die Pferde, die abgetrieben, mit gesträubtem Haar und zu Weichselköpfen verflochtenen Mähne im Stall gesunden werden. Zum Schutz gegen diese Verfolgungen verschaffen sich die russischen Kästner gewöhnlich einen Ziegenbock, dessen Ausdünstungen den launigen Dämon aus dem Stall vertreiben. Ein Bild des heiligen Nikolaus, an der Stallthür aufgehängt, thut dieselbe Wirkung wie das Leseisen in England oder Schottland. Wie der Brownie hat der Domovoi keine bestimmte Gestalt. Bald ist er eine Handvoll dürres Gras das der Sturm

thaten, weil sie dem deutschen Volke nicht ein Mehreres geben, weil sie dasselbe mit einer Delegirtenversammlung blos ad hoc absind wollten, sondern deshalb, weil es ihnen im Ernst darum zu thun war, den Weg der Reform zu betreten und sie deshalb von vornherein auf ein Auskunftsmitte besucht sein müssten, wie Dies jetzt schon so weit thunlich zu bewerkstelligen sei, ohne daß sie buntrechtlich durch den zu erwartenden Widerspruch Preußens daran behindert werden könnten. Dies Auskunftsmitte bestand eben darin, daß die Delegirtenversammlung vorerst blos zur Beratung jener Entwürfe in Vorübersicht gebracht war, wonach sie als eine Vorbereitung zu einer gemeinnützigen Anordnung im Sinne des Bundesrechtes betrachtet und also mit Stimmen-Mehrheit über die Berufung ad hoc Beschlüsse gefaßt werden kann, während, wenn sie sofort als dauernde organische Einrichtung proponirt würden wäre, Stimmenmehrheit zu einem desfallsigen Bundesbeschlüsse gefordert werden würde, auf die natürlich bei der gegenwärtigen Sachlage nicht wohl zu rechnen war.

Mehrere Blätter melden von einem fast feindseligen Notenwechsel zwischen Berlin und Wien. Nach dem Mainzer Journal soll vor Kurzem eine sehr entschiedene Note von Preußen an Österreich abgegangen sein, in welcher der Oberbefehl über das Bundesheer mit Allem, was sich daran knüpft, also z. B. auch dem ausschließenden Besitzungsrecht in Mainz, verlangt, und dabei noch andere Wünsche ausgesprochen werden, die wenigstens von der tiefen Verstimmtung zeugen, welche in Berlin gegen die Mittelstaaten herrscht. Am Ende soll Preußen, wenn diesen Wünschen nicht willfahrt wird, mit seinem Austritt aus dem Bunde drohen und für diesen Fall bestimmte Reklamationen an das Bundes Eigentum in Aussicht stellen. Eine ähnliche Mittheilung der National-Ztg. sieht die Spize der preußischen Forderungen gegen Österreich gerichtet, das Deutschland dem preußischen Einfluß allein zu überlassen aufgesfordert wird.

Nach dem Mainzer Journal soll vor Kurzem eine sehr entschiedene Note von Preußen an Österreich abgegangen sein, in welcher der Oberbefehl über das Bundesheer mit Allem, was sich daran knüpft, also z. B. auch dem ausschließenden Besitzungsrecht in Mainz, verlangt, und dabei noch andere Wünsche ausgesprochen werden, die wenigstens von der tiefen Verstimmtung zeugen, welche in Berlin gegen die Mittelstaaten herrscht. Am Ende soll Preußen, wenn diesen Wünschen nicht willfahrt wird, mit seinem Austritt aus dem Bunde drohen und für diesen Fall bestimmte Reklamationen an das Bundes Eigentum in Aussicht stellen. Die Süddeutsche Zeitung bemerkt dazu: „Wenn an diesen Nachrichten etwas Wahres sein sollte (was wohl nicht der Fall ist d. R.), so begreife man kaum die verwegene Leichtfertigkeit einer Politik, die alle Völker Europas einschließlich des eigenen gegen sich hat, und doch so auftut, als sei es dieser einzige verlässlichen Bundesgenossen vollkommen sicher.“

Daily News ergeht sich in Betrachtungen über die Politik der höchsten Kreise in Preußen und bezeichnet die beabsichtigte Feier zur Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig und den Hubertusburger Frieden als höchst unpassend und unzeitgemäß. Der Haltung der Kammer und der Liberalen im Lande erheit das Blatt große Lobsprüche.

So wie neulich die Times, sprechen sich auch Morning-Post, Morning-Herald, Globe, sehr günstig über die österreichische Thronrede und über den konstitutionellen Aufschwung Österreichs aus.

Emil de Girardin, der dem Journal „la Presse“ neuerlich seine Thätigkeit zugewendet hat, gibt dem Blatte eine von der bisherigen ganz verschiedene Richtung. Dieselbe äußert sich auch in der Haltung gegen Österreich, welches von der früheren Redaktion bei jeder Gelegenheit in der aburdesten Weise verunglimpt wurde. In einem ausführlichen Artikel über die Konstitution in Österreich sagt jetzt La Presse: An ihren Früchten sollet ihr sie erkennen. Die falschen Propheten hatten schon Österreichs lechte Stunde gezählt; aber plötzlich regte sich Österreich und begann ein neues Leben. Es erhebt sich zur Beschämung aller Propheten und in den Reihen der aufrichtigsten Freunde der Freiheit.

Österreichische Monarchie.

Wien, 29. Decr.

Se. Maj. der Kaiser hat dem Wiener Wohlträger - Vereine für Hausrat zum Ankauf von Brennmaterialien die Summe von 200 Gulden, und dem Pensions-Institut bildender Künstler in Wien, aus Anloß des am 23. November zu dessen Vortheil in den k. k. Redoutensälen stattgehabten Maskenballs, einen Beitrag von 200 fl. bewilligt. Auch von Ihrer Majestät der Kaiserin und den Mitgliedern des Kaiserhauses ist bei derselben Veranlassung das Pensions-Institut mit bedeutenden Beiträgen bedacht worden.

Eine Erweiterung der Wohnräume in der Hofburg ist nun definitiv beschlossen. Die Hofbibliothek und einige wissenschaftliche Sammlungen werden aus der Burg verlegt und die dadurch gewonnenen Räume zu Wohn-Apartements eingerichtet werden.

Wie man der „Presse“ von Pest berichtet, hat Se. Majestät die jüngst ertheilte Amnestie auch auf jene Fälle wegen des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung auszudehnen geruht, welche hier bei dem Causarum-regalium-Director schwören.

Die von einer Militär-Commission, welche beauftragt war, über Adjunktions-Aenderungen bei der Cavallerie zu berathen, allerhöchsten Orts vorgelegten Vorläufe haben die Genehmigung Se. Majestät des Kaisers nicht erhalten, und es hat vorläufig von allen derartigen Abänderungen kein Abskommen erhalten.

Nach „S. C.“ sind mehrere Commissionen im Finanzministerium niedergesetzt, um über Reformen im Finanzwesen zu berathen. Über eine Reform des Budgetentwurfes überaupt berathet eine Commission unter Vorsitz des Barons Schlechta, deren Berichtsstatter Baron Sommeruga ist; für die Reform der directen Steuern ist eine Commission unter Vorsitz des Ministerialrathes Franz von Besenek niedergesetzt.

Die französische Deputation ist vorgestern abgereist.

„Bohemia“ wurde von competenter Seite ersucht zu erklären, daß die nach der „Std. Post“ gemeldete Versammlung von Mitgliedern der Aristokratie im Hause des Fürsten Georg Lobkowicz lediglich eine Zusammenkunft von Gründern des Journals „Vaterland“ war und daß sich demnach auch die Beschlüsse derselben bloß auf die Verhältnisse des genannten Blattes bezogen. Die Behauptung, daß bei dieser Gelegenheit Verabredungen über beabsichtigte Proteste gegen die Rechtsfähigkeit der Reichsverfassung und der Beschlüsse des Reichsrathes stattfanden, seiern dennoch vollkommen unbegründet.

Gegen den Präsidenten der Handelskammer in Roveredo, Herrn Kosler, welcher der Verfasser eines auf die Brennung Wälsch-Tols von Deutsch-Tirol mit besonderer Heftigkeit hinarbeitenden Artikels im „Messagiere“ ist, wurde, wie die „Schützen-Ztg.“ meldet, die Spezialuntersuchung wegen Stirbung der öffentlichen Ruhe eingeleitet. Dr. Kosler hat dagegen den Rekurs ergripen.

Der in Ugram erscheinende „Pozor“ bringt das Programm der föderalistischen Partei Croatiens, unter dessen Anerkennung dieselbe geneigt ist, ein Comproposit mit der Regierung einzugehen. Die Bedingungen lauten allerdings höchst eigenthümlich; es ist jedoch ein immerhin beachtenswerther und erfreulicher Fortschritt in der Klärung der Ansichten dieser Partei eingetreten, da dieselbe sich bereit erklärt, die, wie dies genannte Blatt sagt, bisher nur faktisch beständenen gemeinschaftlichen Interessen in aller Form Rechtes anzuerkennen, und in Beücksichtigung des Zeitalters, so wie der besonderen Natur der österreichischen Monarchie darin zu willigen, daß in Wien eine gemeinschaftliche Gesetzgebung und die derselben verantwortliche Regierung errichtet werde.

Wie der „S. C.“ geschrieben wird, wurden gegen die Räuber in Dalmatien in neuester Zeit noch zwei neue mobile Columnen errichtet, so daß gegenwärtig vier in Thätigkeit sind. — Die vorgerückte Jahreszeit nötigt die Nebelthäfer die Schlachten des Wallis-Gebirges häufig zu verlassen und in die Ebene herabzukommen, so daß ein günstiger Erfolg der getroffenen Sicherheitsmaßregeln gehofft werden kann.

Deutschland.

Dem „Frank. Journal“ wird aus Brüssel geschrieben: Der „Ind. belge“ sei von Berlin aus bedeutet worden, daß ihr nicht allein der Postdebit in Preußen, sondern auch der Transit (nach Russland) entzogen

werden solle, wenn sie ihre dem Cabinet Bismarck feindliche Haltung nicht modifizire.

Baron Sina ist am 26. d. in München eingetroffen, um seine Beglaubigungsschreiben als griechischer Gesandter an den Höfen zu Wien und München in die Hände Sr. Maj. des Königs Otto niederzulegen. Baron Sina, welcher für Griechenland bekanntlich unermessliche Opfer gebracht, kann sich nicht entschließen, die revolutionäre Regierung seines Vaterlandes zu vertreten.

Der Gründungstermin der Generalzollkonferenz in München ist noch nicht festgesetzt. Wie es heißt, wird erst in diesen Tagen von allen Zollvereinsregierungen die Antwort auf die Einladung der bayerischen Regierung zur Beschildung der Konferenz eingelaufen sein; da die Anträge, welche von den einzelnen Vereinsstaaten an die Konferenz gebracht werden, bei weitem noch nicht sämmtlich vorliegen, so kann selbstverständlich auch noch nicht bestimmt werden, welche Zeitdauer die Erledigung dieser Anträge erfordern wird. Vor Ende Jänner f. J. wird es kaum möglich sein, den Tag des Zusammentrittes der Konferenz näher zu bezeichnen, der wahrscheinlich in den Monat Februar fallen dürst.

Frankreich.

Paris, 26. Dec. Der Cardinal Morlot, Erzbischof von Paris, liegt am Sterben. Heute Morgen erhielt er in Gegenwart der ganzen Pariser Geistlichkeit die letzte Oelung. Vom Papste erbat sich der Sterbende den Segen. Der heilige Vater sandte ihm denselben per Telegraph, mit der Bemerkung, daß er für ihn bete. Heute fanden in allen Kirchen Gebete für die Wiederherstellung des Cardinals statt. Auch zwei Mitglieder der französischen Academie, Biennet und Alfred de Vigny, liegen gefährlich krank darunter. — Die Bäckerei-Frage soll endlich entschieden sein. Das Bäckerei-Gewerbe wird frei gegeben, jedoch die Taxe aufrecht erhalten werden, sie wird jedoch nur in den Zeiten der Noth offiel und obligatorisch sein. In gewöhnlichen Zeiten wird die Taxe auch veröffentlicht werden; jedoch sind die Bäcker in diesem Falle nicht an sie gebunden. Eine Eingangssteuer wird auf das Mehl gelegt werden, um eine Reserve zu schaffen, welche gestattet, daß in den teuren Zeiten das Regime der Compensationen aufrechterhalten werden kann. — Die Börse war heute in freudigem Alarm; Puebla sollte von dem französischen Expeditions-Corps genommen sein. Außer den Haussiers hat jedoch bis jetzt noch Niemand Kenntnis von diesem Ereignisse. Nach den letzten Berichten wollte oder konnte General Forey eine Angriffs-Operationen erst gegen Anfang Januar beginnen.

Die Laufe des jungen Prinzen Napoleon soll von dem Erzbischof von Paris, der übrigens auf dem Dosselbett liegt, in der Tuilerien-Kapelle und nicht, wie die des kaiserlichen Prinzen, in Notre Dame vollzogen werden. Victor Emanuel ist Pathe seines Enkels, wird sich jedoch b. dem Kauf-Act selbst durch seinen Vetter, den Prinzen von Cartignan, vertreten lassen.

Die „Gazzetta di Torino“ bestätigt die Absicht des Königs Victor Emanuel, in Paris der Laufe des Sohnes des Prinzen Napoleon und der Prinzessin Clotilde beizuwohnen.

Nach einer Pariser Correspondenz des „Ezras“ hat der dortige Präfect auf Antrag des Baron Budberg, besonders auf dessen Befürchtung, daß es sich um politischen Mord handelt, in vergangener Woche die Herren Milowicz, Cietwierkiewicz und Godlewski verhaftet und ihnen ihre Papiere wegnehmen lassen. In Folge von Reklamationen aber wurden die zwei Letzten in Freiheit gesetzt, die Papiere ihnen jedoch nicht verabsagt.

Spanien.

In der Senatsitzung des 22. Dec. bekämpfte General Concha nun zwar Prim's mexicanische Politik, bekannte sich über andere Punkte jedoch mit dem Gabinete einverstanden. Concha, der gern ein Kommando in Mexico haben möchte, findet es natürlich sehr unbehaglich, daß die spanische Regierung jetzt nicht in Mexico selbst spanische Politik treiben und Juarez, der sich durch seine Beuteleien und Intriguen spanischer Unterthanen ein Anrecht darauf erworben habe, wegjagen will; ihm wir das Serrano'sche Ultimatum, das Gasset mitnahm, aus der Seele geschrieben. „Man war“, behauptete Concha in Betreff der Stellung der Bevollmächtigten, „im Uebrigen einig; nur über Ein-

flussfragen erfolgte das Zerwürfnis der Bevollmächtigten.“ Concha findet es auch gar nicht in der Ordnung, daß Prim dem General Zaragoza nicht für seinen frechen Brief durch eine Niederlage der Mexicaner am Chiquito geantwortet habe. Concha findet, daß die Politik von Soledad die schlechteste Politik gewesen sei, welche die Verbündeten einschlagen konnten und nimmt Almonte in Schutz, der keineswegs zu dem Zerwürfnisse Veranlassung geworden sei. Concha erklärt sich schließlich als Anhänger einer monarchischen Restauration in Mexico; er will aber keinen spanischen Prinzen zu diesem Unternehmen empfehlen, denn der Weg zu einem mexicanischen Throne sei voll Gefahren. Und hierin hat der spanische Senator und ehemalige General-Capitán von Cuba vollkommen Recht.

Die mexicanische Debatte hat im Senate zu Madrid auch am 23. und 24. fortgebauert, worauf die Corps bis zum 29. vertagt wurden. Am 23. behauptete General Concha, der noch den Schluß seiner großen Rede schuldig war, Prim hätte nach Mexico marschieren müssen, nachdem er die Unterhandlungen mit Juarez abgebrochen hatte; Concha gibt dem Admiral Jurien de la Gravière Recht, Juarez haben stürzen, die Amnestie proklamieren und eine konstituierende Versammlung einzuführen zu wollen. Der Redner wirft dem Minister Collantes vor, das Verhalten Prim's gebilligt zu haben. Er beklagt den Unfall von Puebla und spricht die Meinung aus, daß die Spanier nach Mexico zurückkehren und in allen Fällen eine herzliche Neutralität bewahren sollten. General Concha sieht eine Politik, welche Spanien und die Vereinigten Staaten zusammenführen würde, als verderblich an. General Prim bringt zu seiner Rechtfertigung die wiederholt gemeldeten Gründe vor. Er wünscht, daß Spanien neutral bleibe und mit den anderen Mächten gute Beziehungen unterhalte. Marquis Miraflores und Marquis Novales bekämpften am 24. die Politik des Ministeriums. Herr Luxuriaga sprach zu Gunsten des Cabinets. Der Redner trug die größte Achtung für Frankreich und den Kaiser zur Schau; er wünschte lebhaft ein herzliches Einverständnis zwischen den beiden Ländern; er erkannte an, daß Juarez Spanien beleidigt habe, aber er glaubte trotzdem nicht, daß man in Mexico intervenieren müsse.

Großbritannien.

Nach dem Liverpoole Journal of Commerce hat die Regierung in allen britischen Häfen Befehl gegeben, den conföderierten Dampfer Alabama überall, wo er einlaufen sollte, sofort wegzuschießen und ihm keine Verproviantirung oder Kohleneinnahme zu gestatten; ferner dem Capitän Semmes zu bedenken, daß, wenn er künftig britische, auf neutralen Schiffen befindliche Waare vernichten sollte, die englische Regierung Massregeln treffen werde, um seinen Dampfer zu nehmen und zu vernichten.

Italien.

Garibaldi's Aufenthalt in Pisa hat den Magistraten Anlaß zu einem Treiben gegeben, wie sie bisher noch nie gewagt; sie lassen die monarchische Maske fallen und deuten verständlich genug an, daß man mit dem jetzigen Könige von Italien verfahren müsse, wie mit dem Großherzoge von Toskana. In einem dortigen Blatte erschien eine Adresse an Garibaldi, welche diesen mit sehr verständlicher Absicht den „wahren Galantuomo“ nannte.

Der päpstliche Minister des Innern hat allen Provinzial-Delegirten ein Circular zugehen lassen, wonach Se. Heiligkeit will, daß in den Wahlen der Municipalräthe die im 7. Capitel des Edict vom 24. November 1850 festgestellten Regeln beobachtet werden. Es sollen demnach zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit der Räthe in jeder Gemeinde, gemäß dem Gesetz, Wahllisten verfaßt werden, und nach Revidierung dieser Listen durch die Regierungsbehörden sollen die Wähler zur Neuwahl der Räthe schreiten. Die Wahlen für die Municipalität in Rom werden Gegebenstand besonderer Bestimmungen sein. Es soll also nach 12 Jahren jenes Edict zur Ausführung kommen.

Serbien.

Aus Belgrad wird dem „Botschafter“ geschrieben: Die serbischen Bewegungsmänner sind fortwährend in großer Aufregung und verbreiten absichtlich Gerüchte von großen türkischen Kriegsanstalten an der Donau zur Verhinderung des Waffentransportes; von hier sollten nämlich unter diesem Vorwande Truppen auf Widin und die Donau abgehen, um den Ueber-

über die Steppen weht; bald ist er der Schatten welcher des Wends im Monoschein dahinhüft, ohne daß man sagen kann welcher Gegenstand ihn geworfen hat; bald ein Hauch, ein Name von unsichtbarem Munde gerufen; die Funken, die aus dem Ofen sprühen, das Aufslackern der Lampe oder des Kienpans der die Szene beleuchtet. Auch das unbestimmte Geräusch der Nächte, das Krachen, Knistern, Summen, das kaum zu erfassen ist; das Anstreichen und Lappen, alle die tausend Stimmen der Stille und Finsterniß welche sich mit den wachen Träumen eines Schlaflosen vermischen, es ist immer nur der Domovoi, der als Alp euch bedrückt und mit bleierner Hand die athemlose Brust beschwert.

Dieser Hausklobot hat mehrere Benennungen: Ne loschki (der nicht leicht ist); nieczysty (der Unreine); man nennt ihn oft auch den Hausherrn, aber noch öfter mit Achselzucken den so bezeichneten „emand“, wenn es sich um Nachfrage wegen eines Schadens handelt, den man nicht leugnen, aber niemand damit anschuldigen will. Man schreibt ihm alle bösen Gedanken zu die durch den Kopf fahren, alle Ausschweifungen und Unbesonnenheiten, und den Leichtsinn, welcher ein Unternehmen scheitern macht. Er ist der Sündenbock der alles auf sich nehmen muß, womit man sein Gewissen nicht beschweren will, und er scheint als die Eingebung alles Bösen auf seinen niederen Stufen angesehen zu werden, ein Tscherny bog in verkleinertem Maßstab, der, wie die hindostanischen Dewis zwischen Himmel und

Erde schwebt, ohne weder der einen noch der andern dieser Regionen anzugehören.

Das Christentum hat sich allenthalben der heidnischen Fest und Überlieferungen bemächtigt; so wird in Russland die Frühlingsfeier auf das Dreifaltigkeitsfest übergetragen. An jenem Tage sind Häuser und Pätzäste, Hütten und Kirchen mit Blumen und grünen Zweigen geschmückt. Die Birke ist der bevorzugte Baum, und die Beschädigungen der Wälder sind bei diesem Anlaß nicht von wenig Belang, denn es werden eine Menge kleine Stämme abgehauen um Gänge um die Häuser zu bilden.

Am Donnerstag vor Trinitatis schon fallen die jungen Bursche aus den Dörfern eine hohe Birke. Die Mädchen versammeln sich, singen Weisen die zu diesem Feste gehören, verschlingen die weichen Äste zu Kränzen, schmücken sie mit Bändern und bunten Lüchern, die wie Wimpel von den Gipfeln flattern. Dann ziehen sie damit singend nach einer Scheune. Nach der Sonntagsmesse fehren sie in Procession zurück, und tragen den Baum an irgendeinen Wasserlauf. Während sie in ihrem Gesange die Notwendigkeit beklagen den schönen grünen Baum seines Schmucks berauben zu müssen, nehmen sie seine Bierde ab, bis nur noch Zweige und Blätter übrig bleiben, und schleudern ihn in den Fluß, indem sie ohne den Kopf zu wenden eilig davonlaufen. Dieses Fest heißt Koupalo, nach einem alten Slavengott dem der Frühling geweiht war.

Die Feuer welche bei der Sommersonne wende auf allen Höhen angezündet werden, sind zu bekannt um eine Beschreibung zu verdienen. Dieses Johannisfest ist ohne Zweifel ein Überrest des Sonnen- oder Feuerfestes, der von den Ufern des caspischen Meeres unmittelbar in Russland eingedrungen ist.

Neben seinem Feuercultus hat Persien den Slaven auch den Glauben an das gute und das böse Princip übermacht, das als Bjely und Tscherny-bog in ihrer Götterlehre bekannt ist, und durch kein Bild und kein Attribut veranschaulicht wird.

Das Wintersolstitium wird in Russland mit allen möglichen abergläubischen Gebräuchen begangen, welche sich auf das Erfischen und Vorhersagen der Zukunft beziehen. Die Festzeit dauert vom Weihnachtsabend bis zum Dreikönigstag. Kleiderungen, Mosklenlaufen, Mummereien in Wölfe und Bären mit ihrem Geheul füllen diese tolle Zeit aus. Die Volksgesänge, zu dieser Epoche gehörig, sind voll heidnischer Anklänge und erinnern an die Tage wo Sitten und Gebräuche die jetzt nach den Dörfern verwiesen sind, allen Claßen in Russland eigen waren.

Am 6. Januar, dem Tage der heiligen drei Könige, wenn die Geistlichkeit in festlichem Zuge das Wasser der Flüsse und Teiche zu weihen sich anschickt, und durch eine Defension die in das Eis gehauen wurde das heilige Kreuz hinein taucht, stürzen sich häufig auch die

Frömmsten des Dorfes in diese Löcher, welche von dem Volk der Jordan genannt werden.

Alles stromt herbei sich mit dem heiligen Wasser besprengen zu lassen, das in Flaschen gesetzt und sorgfältig aufbewahrt wird um während des Jahres die Kranken damit zu besprühen. Mit diesem feierlichen Moment hört alle Lustbarkeit auf; das tägliche Leben tritt wieder in seine Rechte ein und geht seinen gewöhnlichen Gang fort.

Der Glaube an den bösen Blick, den der Russe einfach Glas (Auge) nennt, ist sehr verbreitet, und besonders sind ihm die Säuglinge ausgesetzt, welche er mit Convulsionen heimsucht oder in Wechselseite verwandelt. Unter dem bösen Blick verlieren junge Mädchen ihre Frische und verfallen in seltsame Krankheiten; die Frauen sehen ihre Schönheit schwinden mit der Liebe ihrer Männer. Wenn sie schwanger sind, fürchten sie ihn für sich selber wie für die Frucht ihres Leibes, die sie alsdann unter großen Schmerzen gebären müssen. Auch die Männer, obgleich diesem Zauber weniger ausgesetzt, entgehen ihm nicht immer; besonders aber sind ihm die Haustiere unterworfen, und eine gute Haussfrau hütet ihr Saugkalb eben so sorgfältig wie ihr Kind vor der Nähe eines Menschen der mit einem schwarzen Auge gezeichnet ist, da diese Farbe für besondere Unheilthätigkeit gilt.

Amtsblatt.

Nr. 52341. **Kundmachung.** (4413. 2-3)

Es ist ein Johann Franz Hofmann'sches Convict-Stipendium jährlicher 315 fl. ö. W. vom 1. Semester des Studienjahrs 1862/3 an in Erledigung gekommen.

Zum Genüse dieses Stipendiums sind nach den stiftsbrieflichen Bestimmungen die Seitenverwandten des Stifters Johann Franz Hofmann ehemaligen Domprobstes zu Lemberg — gleichen Namens — in deren Erhaltung aber dürftige Knaben, deren Väter sich um den Staat verdient gemacht haben, welche aber die vierte Gymnasialclasse noch nicht überschritten haben dürfen — berufen.

Der Genuss dieses Stipendiums dauert bis zur Vollendung der Studien, die der Stipendist in Wien zurückzulegen hat.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Laufschiffen, dem Pocken- oder Impfungs-Bezeugnissen, dann der Mietellosigkeits-Bezeugnis, ferner mit den Studien-Bezeugnissen, der letzten beiden Semester, und endlich, insbesondere ein Vorzugssrecht angeprochen werden will, mit den diesjährigen Beweisen belegten Gesuche bis Ende December 1862 bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bon der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 5. December 1862.

N. 52341. **Obwieszczenie.**

Konkwiutowe stypendium Jana Franciszka Hofmanna rocznych 315 zł. jest z I. półroczem roku szkolnego do obsadzenia.

Według postanowień fundacyjnego listu powołani są do tego stypendium krewni fundatora Jana Franciszka Hofmanna bylego proboszcza katedralnego we Lwowie, a manowice tegoż nazwiska, a w braku takich, ubodzy uczniowie, których rodzice ponieśli zasługi około dobra Państwa, ci uczniowie jednak niemogli przekroczyć czwartej klasy gimnazjalnej.

Pobieranie tego stypendium trwa aż do ukończenia szkół które stypendysta odbył w Wiedniu.

Ubiegający się o to stypendium mają swoje w metryku chrztu, świadectwo odbytej albo szczeponowej ospy, dalej w świadectwo ubóstwa i zaświadczenie szkolne, ostatnich obydwoch półroczyc a na koniec w dowody o ile rości sobie prawo pierwszeństwa zaopatrzone prośby, do końca grudnia 1862 złożyć w c. k. niż. a. Namiestnictwa.

Z c. k. niż. austr. Namiestnictwa.

Wiedeń, dnia 5 grudnia 1862.

N. 22273. **E dy k t.** (4411. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie pozwala w celu zaspokojenia wierzytelności pana adwokata Dra Witskiego w kwocie 149 zł. 42 kr. mk. i 149 zł. 42 kr. mk. z przynależościami to jest kosztami w ilościach 20 zł. mk., 10 zł. 27 kr. mk. i 7 zł. 80 kr. w. a., tudzież dalszych kosztów egzekucyjnych, sprzedaż przymusową części dóbr Witanowice, Zawale i Czartoryskiego zwanych p. Józefa Dunina ut dom. 21 pag. 197 własnych w obwodzie Wadowickim leżących w trzech terminach, t. j. dnia 29 stycznia 1863, 26 lutego 1863 i 19 marca 1863 każdą razą o godzinie 10 rano odbyć się mającą pod następującymi warunkami:

Sprzedaż odbędzie się w owych trzech terminach nie poniżej ceny szacunkowej tychże dóbr, która bez prawa do wynagrodzenia za zniesione podańce powinności aktom oszacowania sądowego w sumie 25725 zł. 80 kr. w. a. oznaczoną zostala ryczałtem i bez prawa do wynagrodzenia za zniesione podańce powinności.

Za cenę wywołania służby szacunek w sumie 25,725 zł. 80 kr. w. a.

Częć kupna mający winien jest przed rozpoznaniem licytacji złożyć na ręce komisji licytacyjnej dziesiątą część owej sumy szacunkowej w kwocie 2580 zł. w. a. jako wadyum w gotówce, w banknotach austriackich lub w obligach dłużu Państwa austriackiego, lub też w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami bieżącymi, według kursu obligów dłużu Państwa i listów zastawnych, jaki w gazecie Krakowskiej niemieckiej, którą częć kupna mający do aktu licytacji złożyć ma na dniu licytacji zanotowane będzie — jednakże nie wyżej ponad nominalną wartość.

Wadyum nabywcy w papierach publicznych złożone, co nie może być w cenę kupna wliczone, zostanie nabywcy po złożeniu stósownie do 5go punktu pierwszej 1/3 części ceny kupna na prośbę nabywcy wydane ile, że kwota 2580 zł. w. a. w złożonej tejże pierwszej trzeciej części kupna zawarta, zawarowane w punkcie 3 obecnych warunków wadyum, stósownie do 5 punktu tychże warunków reprezentuje wierzytelność Towarzystwa kredytowego w kwocie 4400 zł. mk. n. 58 on. zabezpieczona niebędzie na cenę kupna przemiesiona, zostawia się więc prawonabywcy wolność, albo spłacenia tej wierzytelności w sposób ustawa Towarzystwa kredytowego przepisany lub też pozostawienia jej przy gruncie.

Akt oszacowania i wyciąg tabularny owych dóbr jako i warunki licytacji mogą być w registraturze sądowej przejrane i odpisane.

Gdyby owe dobra nawet i w trzecim terminie za cenę szacunkową sprzedane być nie mogły, tedy do przesłuchania wierzycieli w celu ułożenia

lejszych warunków licytacji wyznacza się termin dnia 19 marca 1863 o godzinie 12ej w południe z tem dolożeniem, że niestawiający wierzycieli poczytani będą za przystępujących do tego, co większość stawających uchwal.

Reszta warunków licytacji może być przejrzana w registraturze tutejszo-sądowej. Oraz uwadlamia się tych wierzycieli, którym uchwała dozwolenia licytacji doręczona być niemoła, iż dla nich p. adwokat Dr Szlachtowski z substytucją adwokata pana Dra Kańskiego, kuratorem mianowanym zostało.

Kraków, dnia 10 grudnia 1862.

N. 4174. **E d i c t.** (4410. 2-3)

Es wird hiermit vom k. k. Bezirksamt als Gerichte Pilzno kundgemacht, daß über Einschreiten der Barbara Kiry de präs. 17. November 1862 S. 4174 civ. zur Hereinbringung ihrer bei den Cheleuten Heinrich und Elisabeth Grüssmann ausstehenden Forderung pr. 117 fl. 28 kr. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der in Wiewiórka gelegenen Rustikawirthschaft NC. 19 am 23. Jänner, 27. Februar und 27. März 1863 je- desmal um die 10te Vormittagsstunde im bezirkssämischen Gebäude abgehalten werden wird.

Vor der Feilbietungstagfahrt hat jeder Käuflustige 20% des Schätzungsvertheiles pr. 425 fl. 25 kr. ö. W.

als Wädium zu erlegen, erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt kann diese Realität auch unter dem Schätzungsvertheile hingeggeben werden. Das Pfändungs- und Schätzungsprotocoll so wie die Feilbietungsbedingungen stehen den Käuflustigen bei Gerichte zur Einsicht offen.

Bon k. k. Bezirksamt als Gericht.

Pilzno, am 26. November 1862.

N. 978 jud. **E dy k t.** (4416. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Liszkach ogłasza niniejszym sprzedaż przymusową w drodze licytacji części realności pod I. domu 22 w Nowej wsi narodowej Gm. VIII. Zwierzynie położonej w księdze gl. Gm. VIII. vol. nov. 3 pag. 326 n. 5 hr., na imię Józefy Rogowskiej za hipotekowaną odbyć się mająca w c. k. Urzędzie powiatowym tutejszym w trzech terminach w dniu 4 lutego 1863, w dniu 4 marca 1863 i w dniu 8 kwietnia 1863, każdą razą o godzinie 9ej zrana, celem zaspokojenia pretensji hipotecznej proszącego p. Cesara Papieskiego przeciw masie spadkowej Józefy Rogowskiej w kwocie 250 złp. w momencie srebrnej z przyn. wywalczonej.

Cena szacunkowa wynosi 174 złr. w. a. niżej tej ceny, rzeczną część realności sprzedana niebędzie. Nabywca obowiązany będzie prócz ceny kupna, wiederkaufu na tej części realnościią zającą bez regresu do ceny kupna, inne zaś wierzytelności hipoteczne o ile cena kupna wystarczy, według polecenia sądowego na siebie przyjęć.

Inne warunki licytacyjne i akt oszczędzania mogą być w urzędowych godzinach w c. k. Urzędzie powiatowym w Liszkach przejrzone. Jednocześnie Sąd dla wszystkich wierzycieli hipotecznych, którzy po 7 kwietnia 1862 do hipoteki z pretensjami weszli i którzy z osoby i z pobytu sądowym nie są wiadomi, na koniec i tych, którym to zawiadomienie o licytacji doręczone niebędzie, a który przez wcielenie do hipoteki, prawo hipoteczne na owej realności mieć mniemają, kuratora w osobie p. Władysława Trzecieskiego c. k. notariusza w Krzeszowicach w celu odebrania uchwały egzekucyjnej i przestrzegania ich praw ustanowili. Rzeczywisi wierzycieli niewiadomych wzywa się aby obejmą swą prawa hipoteczne przed terminem sprzedaży w tutejszym urzędzie tem pewniej wykazały inaczej własnej winie przypisać będą musieli, jeżeli dział ceny kupna bez ich przywołania przedsięwzięty i oni przez to, o ile cena kupna wykorzystana zostanie, wykluczonymi będą.

Liszki, dnia 10 grudnia 1862.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie pozwala w celu zaspokojenia wierzytelności pana adwokata Dra Witskiego w kwocie 149 zł. 42 kr. mk. i 149 zł. 42 kr. mk. z przynależościami to jest kosztami w ilościach 20 zł. mk., 10 zł. 27 kr. mk. i 7 zł. 80 kr. w. a., tudzież dalszych kosztów egzekucyjnych, sprzedaż przymusową części dóbr Witanowice, Zawale i Czartoryskiego zwanych p. Józefa Dunina ut dom. 21 pag. 197 własnych w obwodzie Wadowickim leżących w trzech terminach, t. j. dnia 29 stycznia 1863, 26 lutego 1863 i 19 marca 1863 każdą razą o godzinie 10 rano odbyć się mającą pod następującymi warunkami:

Sprzedaż odbędzie się w owych trzech terminach nie poniżej ceny szacunkowej tychże dóbr, która bez prawa do wynagrodzenia za zniesione podańce powinności aktom oszacowania sądowego w sumie 25725 zł. 80 kr. w. a. oznaczoną zostala ryczałtem i bez prawa do wynagrodzenia za zniesione podańce powinności.

Za cenę wywołania służby szacunek w sumie 25,725 zł. 80 kr. w. a.

Częć kupna mający winien jest przed rozpoznaniem licytacji złożyć na ręce komisji licytacyjnej dziesiątą częścią owej sumy szacunkowej w kwocie 2580 zł. w. a. jako wadyum w gotówce,

w banknotach austriackich lub w obligach dłużu Państwa austriackiego, lub też w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami bieżącymi, według kursu obligów dłużu Państwa i listów zastawnych, jaki w gazecie Krakowskiej niemieckiej, którą częć kupna mający do aktu licytacji złożyć ma na dniu licytacji zanotowane będzie — jednakże nie wyżej ponad nominalną wartość.

Wadyum nabywcy w papierach publicznych złożone, co nie może być w cenę kupna wliczone, zostanie nabywcy po złożeniu stósownie do 5go punktu pierwszej 1/3 części ceny kupna na prośbę nabywcy wydane ile, że kwota 2580 zł. w. a. w złożonej tejże pierwszej trzeciej części kupna zawarta, zawarowane w punkcie 3 obecnych warunków wadyum, stósownie do 5 punktu tychże warunków reprezentuje wierzytelność Towarzystwa kredytowego w kwocie 4400 zł. mk. n. 58 on. zabezpieczona niebędzie na cenę kupna przemiesiona, zostawia się więc prawonabywcy wolność, albo spłacenia tej wierzytelności w sposób ustawa Towarzystwa kredytowego przepisany lub też pozostawienia jej przy gruncie.

Akt oszacowania i wyciąg tabularny owych dóbr jako i warunki licytacji mogą być w registraturze sądowej przejrane i odpisane.

Gdyby owe dobra nawet i w trzecim terminie za cenę szacunkową sprzedane być nie mogły, tedy do przesłuchania wierzycieli w celu ułożenia

szacunkowej tejże realności w kwocie 6415 złr. 32 kr. w. a. oznaczoną. Niżej tej ceny szacunkowej rzeczną realność w trzech terminach sprzedana niebędzie.

3. Każdy mający chęć kupienia obowiązany będzie przed rozpoczęciem licytacji 1/10 części ceny szacunkowej w kwocie 641 złr. 54 kr. wal. aust. jako wadyum do rąk komisji złożyć albo w gotówce, albo w obligacyach austriackich, wreszcie w listach zastawnych galicyjskich według kursu w dniu licytacji gazetą urzędową wykazać się mającego, jednak nie wyżej ponad nominalną wartość. Po skończeniu licytacji wadyum nabywcy wstrzymane, zaś wadya reszty licytantów natychmiast im wydane zostaną.

4. Gdyby realność w mowie będąca nawet na trzecim terminie sprzedana nie została, wyznacza się równocześnie termin na dzień 18 marca 1863 o godzinie 12ej zrana, względem ułożenia licytacji warów.

5. Co się tyczy podatku na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze sądu tutejszego przejrzane być mogą. Wierzycielom którym dozwolone jest zakupiony podatek na tej realnością ciążącej i danin odsieć się chcącą nabyć, do c. k. urzędu poberowego w Krakowie z tym dodatkiem, że akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacji tejże realności w registraturze są